

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Theodor Erdmann, Großherzogl. Oldenburgischer
Geheimer Rath, Excellenz**

**Rüder, August
Erdmann, Theodor**

Oldenburg, 1895

Verhandlungen wegen eines preußischen Kriegshafens an der Jade.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5414

wiedererstehen zu sehen als ein Organ des neuen Deutschen Reiches und mit ihr an Oldenburgs Fideicommiss auf dem öden Fährhuck den mit allen Anstalten der späteren Marinetechnik wohlausgerüsteten Kriegshafen, der den Namen Kaiser Wilhelms I. trägt. Als eine besondere Gunst Gottes erschien es ihm aber, daß er in seinem ältesten Enkel Theodor Harms einen Mann sich herausbilden sah, der an der Entwicklung des Torpedowesens der deutschen Seemacht fördernd hat mitwirken dürfen.

Verhandlungen wegen eines preussischen Kriegshafens an der Jade.

Aus der Thätigkeit für die deutsche Flotte erwuchs für Erdmann ein neuer folgenreicher Auftrag: Verhandlungen über Abtretung des genannten Fährhucks an Preußen behufs Anlegung eines Kriegshafens daselbst zu führen. Mit derselben verbanden sich in eigenthümlicher Weise solche zur Wiedergewinnung der Oldenburg-Bentinf'schen Landestheile, welche durch des letzten oldenburgischen Grafen Anton Günthers Testament seinem natürlichen Sohn, der vom Kaiser unter den Namen Anton von Oldenburg in den Reichsgrafenstand erhoben war, 1667 zugefallen waren. Sie waren durch Heirath und Erbgang in die Gräflich Bentinf'sche Familie gekommen und zur Zeit in dem, von englischen und holländischen Verwandten in verschiedenartiger Weise angefochtenen thatsächlichen Besitz eines Sohnes des letzten Grafen aus der Hauptlinie, dessen Erbberechtigung die Vettern wegen zweifelhafter Legalität der Ehe seiner Eltern nicht gelten lassen wollten. Dazu kam, daß die Besitzungen, nämlich die Herrlichkeit Kniephausen im Jeverslande, die Herrschaft Barel und dann verschiedene werthvolle Marschgüter im alten Herzogthum Oldenburg, nicht in gleichen Rechtsverhältnissen unter sich und zum Großherzogthum, ja zum Deutschen Reiche und Bunde standen. Dies führte zu vielfachen Weitläufigkeiten und Wirren, die aus der Welt zu schaffen gleichmäßig im Interesse Oldenburgs und der Familie lag und die auch dasjenige des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erregt hatten.



Von ganz anderer Seite kam die Wiederanregung der Kriegshafenfrage. Für diese Angelegenheit interessirte sich lebhaft der ehemalige Reichsmarine-Commissarius Kerst, welcher in Berlin lebend Gelegenheit gefunden hatte, durch den beim Premierminister v. Manteuffel in besonderem persönlichen Vertrauen stehenden Regierungsrath Gähler den Minister für die Idee zu gewinnen, daß Preußen durch einen an der Nordsee und speciell an der Jade anzulegenden Kriegshafen große Vortheile für seinen Handel und seine maritime Bedeutung gewinnen werde. Erdmann, dem Kerst persönlich nahegetreten war und seine Bestrebungen mitgetheilt hatte, konnte dieselben im Einverständniß mit der Regierung nur billigen und zu ihrer Weiterverfolgung anregen. Im Juni 1852 ließ nun v. Manteuffel in Oldenburg dieserhalb anfragen. Der Großherzog ließ die Geneigtheit auf den Plan einzugehen aussprechen, verlangte aber strengstes Geheimniß, bis der hannover-oldenburgische Steuer-Verein dem deutschen Zollverein beigetreten sei. Nachdem dies zugestanden war, wurde die amtliche Verhandlung zwischen Kerst, Gähler und Erdmann eröffnet, die sich außer auf die Erwerbung des Terrains für den Kriegshafen und seine Befestigungswerke an der Landseite nun auch auf eine Eisenbahn bezogen, welche die projectirte Anlage mit der nächsten preussischen Festung Minden direct verbinden sollte. Als Tauschobject gedachte Preußen die Herrschaft Kniephausen zu erwerben. Die Schwierigkeiten und das Aufsehen, welche dies machen mußte, kannte man in Oldenburg und verlangte deshalb diese Sache vorläufig ruhen zu lassen und zunächst eine andere Entschädigung zu bewilligen. Dies ward vom Könige genehmigt, und im August 1852 kam Gähler mit einer vom Minister aufgestellten entsprechend abgeänderten Vollmacht nach Oldenburg, wo Erdmann ebenfalls eine neue vom Minister ausgestellte Vollmacht zur weiteren Unterhandlung auf dieser Grundlage erhielt. Da Gähler mehr für die Sache eingenommen als gut unterrichtet war, konnte Erdmann die oldenburgischen Gegenforderungen leichter geltend machen. Dieselben wurden in seiner Formulirung gutgeheißen und in der Nacht vom 2. zum 3. September 1852 kam nun die



Einigung und die Redaction eines Haupt- und Nebenvertrages nebst besonderen Zusatzartikeln zu Stande. Deren wesentlicher Inhalt war: Abtretung des nöthigen Landes (552 Jücl^{*)} bei Heppens und 4 Jücl bei Eckwarder Hörne) desgl. der Plate Feldstert in der Jade nebst den dazwischen liegenden Gewässern, daneben freie Fahrt auf der Jade an Preußen und die nöthigen Militärstraßen aus diesen Gebieten. Preußen verpflichtete sich dagegen: Oldenburgs Küsten, Schiffe und Handel wie die eigenen zu schützen, an der Jade auf dem abgetretenen Terrain eine Flottenstation zu errichten und zu unterhalten, keine Abgaben von Handelsschiffen zu erheben, die Jade und ihre Mündung mit Seezeichen zu versehen und sobald seine Finanzen es erlaubten, eine Eisenbahn vom Marine-Etablissement zum Anschluß an die Cöln-Mindener Bahn zu erbauen. Besondere Bestimmungen wegen des Verhältnisses der Einwohner wegen Deich- und Wegebau und dergl. schlossen sich an.

Ein geheimer Separat-Vertrag bestimmte: Preußen bemüht sich, das Bentinck'sche Familien-Fideicommiß durch Beendigung des Erbstreites zu gewinnen und dann dasselbe an Oldenburg abzutreten, darunter zunächst schuldenfrei 1350 Jücl Bentinck'sche Domänen-Ländereien in der drei Kirchspiele mit 9200 Jücl Land umfassenden Herrlichkeit Kniephausen. Sollte dies nicht zu erreichen sein, so war zunächst die Abtretung von einem gleichen Ertrag (20,000 Rthlr. jährlich) bringenden Gebiet im Anschluß an Birkenfeld oder eine entsprechende Capital-Abfindung festgesetzt. Besondere Schwierigkeiten hatte die Feststellung der Größe des bei Heppens abzutretenden Landes gemacht, da Kerst erst ein zu kleines Areal als genügend genannt hatte und später das ganze Gebiet der Gemeinden Heppens und Neuende gefordert wurde. Dies schlug der Großherzog ab, und so begnügte man sich mit einer Bodensfläche, welche größtentheils außer Deichs lag und sonst nur wenige Wohnstätten enthielt und für die eigentlichen Hafenanlagen und was damit zusammenhing, vorläufig genügte, später aber als zu eng erkannt ist, da auf oldenburgisch gebliebenem Gebiete mit dem Hafen in engstem Zu-

^{*)} 1 Jücl = 0,5603 Hektar.

sammenhang stehende Vororte entstanden sind und auch die seit jener Zeit eingeführten weittragenden Geschütze eine weitere Hinausschiebung der Landbefestigungen erforderten.

Mit dem Vorschreiten des Hafenbaues ergab sich für Preußen bald das Bedürfniß weiteren Landerwerbes, namentlich als man zur Erörterung der Frage der Landbefestigung von Wilhelmshaven schritt. Erdmann, in dessen Händen die Hafenangelegenheiten geblieben waren, zog den Hauptmann Rüder vertraulich über die Nothwendigkeit derselben zu Rathe, und dieser konnte ihn schon damals versichern, daß für einen angemessenen Festungs-Rayon das ganze vom ehemaligen Meeresarm Made, jetzt einem Hauptfieltief von Mariensiel bis Rüstersiel den Hafen in einer Entfernung von durchschnittlich $\frac{3}{4}$ Meile umspannend und zur Inundation geeignet, die natürliche Grenze bilde.

Ehe der Vertrag bekannt wurde, waren die obengenannten einzelnen Landstellen bereits größtentheils unter der Hand vom damaligen Anwalt Heinrich Rüder für den preussischen Fiskus angekauft worden, sodaß eine Expropriation vermieden ward. Später hat der Landes-Deconomie-rath Bernhard Rüder einige Jahre im Nebenamte die Oberverwaltung dieser Güter geführt.

In Bezug auf den Eisenbahnbau schien die Hauptschwierigkeit in dem voraussichtlichen Widerstande Hammoers gegen irgend eine Durchquerung seines Gebietes zu liegen, die man sowohl preussischer- wie oldenburgischer Seits damals als unumgänglich ansah. Eine Verbindung über Bremen zu suchen, schien beiderseits nicht angebracht, obwohl dies bereits seit Jahren Bahnanschluß an die Cöln-Mindener ec.-Bahn hatte. Man entschloß sich erst später von Heppens nach Bremen zu bauen und begnügte sich mit Recht damit, auch als Hannover preussischer Besitz geworden war, da der Umweg militärisch wenig zu bedeuten hat.

Damals kamen Schwierigkeiten, trotz der persönlichen Befürwortung beim Könige durch den Großherzog, von anderer Seite und zwar durch den preussischen Finanz- und den Kriegsminister. Zum Glück konnte nachgewiesen werden, daß keine Vollmacht überschritten war. Der König erklärte

sich bei einem Besuch, den er Ende September 1852 dem Großherzog August in Nastede machte, für raschen Abschluß, aber Geheimhaltung; Manteuffel wagte deshalb nicht, die Sache dem Gesamtministerium vorzulegen. Darüber starb am 27. Februar 1853 der Großherzog; sein Nachfolger war aber eingeweiht und einverstanden. Im April 1853 war endlich der Vertrag zwischen Zoll- und Steuerverein zum Abschluß gekommen. Nun wagte Gähler den späteren Kaiser Wilhelm in's Geheimniß zu ziehen; dieser bestimmte, von patriotischem Interesse bewegt, den König, den Vertrag zu unterzeichnen, ohne die Minister zu fragen. Es blieben nun noch wichtige Einzelheiten wegen der beiderseitigen Rechte und Pflichten auf die Gesamtheit der Fide, wegen Verzicht auf Erwerb preussischen Gebiets, wenn Kniephausen nicht geliefert werden könne, sowie über Verschiebung des Eisenbahnbaues zu erledigen. Erdmann ward dieserhalb nach Göttingen zum Großherzog berufen und ging mit von demselben vollzogenen Vollmachten nach Berlin weiter. Dort galt es dann noch manche Gegenwirkungen zu überwinden. Endlich am 20. Juli 1853 vollzogen die beiden einfachen Regierungsräthe die wichtige Schlußurkunde. Alles blieb geheim, bis am 1. Januar 1854 der erweiterte Zollverein Thatsache geworden war.

Im Januar 1854 ward der hannoverschen Regierung und dem Senate von Bremen der Abschluß des Vertrages mitgetheilt und derselbe den Landesvertretungen zur Bestimmung vorgelegt. Er fand bei denselben und im Publikum allgemeinen Beifall. Der König von Hannover und sein Ministerium konnten nur unwirksame Einwendungen machen. Erdmann ward unter ausdrücklicher Beziehung auf seine besonderen Verdienste zum Capitular des Haus- und Verdienst-Ordens ernannt und vom Landtage durch einen Ehrensitz beim Schlußmahle der Sitzung gefeiert. Er ward Commissar für die Ausführung des Vertrages. Noch lange ist er in dieser Angelegenheit thätig gewesen.

Erwerb der Bentinck'schen Fideicommiß - Güter für Oldenburg.

Während dieser Verhandlungen war auch der Bentinck'sche

